

**ANFRAGE** von Ruedi Lais (SP, Wallisellen) und Davide Loss (SP, Adliswil)

betreffend Dauer des Einbürgerungsverfahrens im Kanton Zürich

---

Seit zwei wegweisenden Bundesgerichtsurteilen vom 9. Juli 2003 (BGE 129 I 217 und BGE 129 I 232) sind Einbürgerungsentscheide Verwaltungsakte und unterliegen nicht den Regeln und Gepflogenheiten demokratischer und politischer Abläufe.

Laut Handbuch Einbürgerungen, S. 100ff. ist das Gesuch beim Gemeindeamt einzureichen. Nach Abschluss des kommunalen Verfahrens und Bezahlung der Gebühren sind die Akten wieder an das Gemeindeamt zurückzuschieben.

Gestützt auf diese Verfahrensabläufe bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass das Gemeindeamt als erste Amtsstelle den Eingang eines Bürgerrechtsgesuchs registriert? (Handbuch Einbürgerungen, 8.3.1.1)
2. Trifft es zu, dass das Gemeindeamt nach positivem Abschluss des kommunalen Verfahrens die Rücksendung des Gesuches bestätigt? (Handbuch Einbürgerungen, 8.3.3)
3. Welche Verfahrensdauer auf Gemeindeebene erachtet der Regierungsrat für gut begründete, problemlose Gesuche als angemessen?
4. Wie lange dauerten die Einbürgerungsverfahren auf allen Stufen seit der Inkraftsetzung des Eidg. Bürgerrechtsgesetzes BüG am 1. Januar 2018? Wir bitten um Angabe der Anzahl Gesuche, des Durchschnitts und des Medians aller ordentlichen Verfahren.
5. Laut Handbuch Einbürgerungen 9.2.5 meldet die Gemeinde dem Gemeindeamt, wenn ein Gesuch sistiert wurde. Aus der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 252/2020 ergibt sich, dass das Amt diese Meldungen nicht statistisch erfasst. Im Sinne eines einheitlichen Vorgehens wäre es aber notwendig, diese Zahl zu erheben. Ist der Regierungsrat dazu bereit?
6. Welche gesamte Verfahrensdauer erachtet der Regierungsrat bei ordentlichen Einbürgerungsverfahren als angemessen? Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um dem Beschleunigungsgebot gem. Bundes- und Kantonsverfassung zu entsprechen?
7. Wegen des Ausfalls von Gemeindeversammlungen verlängern sich in den 32 Zürcher Gemeinden, die an der Gemeindeversammlung einbürgern, die Wartezeiten für die Gesuchsteller zusätzlich. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um diesem Corona-bedingten Missstand zu begegnen?

Ruedi Lais  
Davide Loss